Deutsche Ausgabe

01. Ausgabe * 01. Jahrgang
Einzelpreis 20 Pf.

Deutscher Historischer Jahrweiser

Herausgeber DHJ

Deutsche Ausgabe

Deutsches Reich,
Dienstag,
13. Februar 1900

Der "DHJ" ist ein Geschichtskalender, der die geschichtlichen Begebenheiten und Ereignisse Deutschlands täglich auflistet und erläutert. Der Jahrweiser beginnt am 01. Januar 1900 und endet am 31. Dezember 1950. Es umfaßt somit ein halbes Jahrhundert deutscher nationaler und Geschichte - vom Kaiserreich zum Ersten Weltkrieg, über die Weimarer Republik zum Dritten Reich und vom Zweiten Weltkrieg bis zur Kapitulation und den Folgen der Nachkriegszeit. Die Informationen

Zeitung für Deutsche Geschichte und Kultur
vom 01. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1950

Aufklärung, zur wissenschaftlichen und militärischen Forschung, sowie zur Berichterstattung über die Geschehnisse in den ersten 50 Jahren des 20. Jahrhunderts. Sie ist ein Kompendium für historisch und militärisch interessierte und nicht gedacht als Plattform für politisch motivierte Kreise. Unser Anliegen ist es, Jedem die Deutsche Geschichte Rätselhaft darzustellen, schließlich dient sollte sich jeder ein eigenes Bild aus den vergangenen Ereignissen machen. Der "DHJ" wird

http://Deutscher-Historischer-Jahrweiser.de

- Extrablatt -

Proklamation des Chefs des Kreuzergeschwaders in Ostasien, Otto von Diederichs, zur Besetzung von Kiautschou durch deutsche Truppen am 14. 11. 1897

Ich, der Chef des Kreuzergeschwaders, Contre-Admiral v. Diederichs mache hiermit bekannt, dass ich auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des deutschen Kaisers die Kiautschaubucht und die vorliegenden Inseln in den nachbezeichneten Grenzen besetzt habe: -

1. - Im Westen von einer Linie, welche von der Meeresküste aus über die Berge Pimple- u. Pinnacle Range (vergl. der englischen Admiralität 1255) hinweg nach einem Punkt hinführt, welcher 18 Li westlich von dem westlichsten Punkte, der in der Kiautschau-Bucht bei Hochwasser vorhandenen Wasserfläche entfernt bleibt, von hier Süd-Nord bis zum Breitenparallel der Zollstation Tapho-turch und darauf nach dem Vereinigungspunkt des Kiauho und tankuho läuft.
2. - Im Norden von einer Linie, welche von dem Zusammenfluss des Kiaoho und Takuho West-Ost bis zur Meeresküste und Mitte der Laoschan-Bucht geht.
3. - Im Osten von einer Linie, welche von der Nordgrenze durch die Mitte der Laoschan-Bucht nach Süden zur Insel Katinmiau und Tschalientau führt.
4. - Im Süden von einer Linie, welche von der Insel Tschalientau nach der Südspitze der Insel Tolosan und von hier nach dem Schnittpunkt der Meeresküste mit der Westgrenze führt.

Dies geschieht, um Bürgschaft zu haben für die Erfüllung der Sühneforderunge, welche an die chinesische Regierung wegen der Ermordung deutscher Missionare in Schantung gestellt werden müssen.

Ich fordere hiermit alle Bewohner, ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Lebensalters, auf, ruhig wie bisher ihren Geschäften nachzugehen und sich nicht durch böswillige Gerüchte, die von Unruhestiftern ausgesprengt werden, aufregen zu lassen. Deutschland ist immer ein guter Freund Chinas gewesen, wie es ja auch durch die Intervention im chinesisch-japanischen Kriege zum Schutze Chinas bewiesen hat. Die Besetzung ist durchaus nicht als eine feindliche gegen China gerichtete Handlung anzusehen, es wird durch sie im Gegenteil die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehung zwischen Deutschland und China erleichtert werden. Die deutschen Behörden werden die freundlichen Bürger in ihrem Handel und Wandel schützen und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, aber Uebeltäter streng nach dem geltenden chinesischen Gesetz bestrafen. Sollten Ruchlose etwas gegen die anwesenden Deutschen unternehmen, so verfallen sie den strengen deutschen Kriegsgesetzen. Ich ermahne daher nochmals alle, die es betrifft, sich in die deutsche Schuttzherrschaft zu fügen und sich nicht durch Widersetzlichkeit, die doch nutzlos sein würde, Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

Die chinesischen Behörden und Beamten in den von deutschen Truppen besetzten Orten sollen ungestört in Tätigkeit bleiben und gewissenhaft und ordentlich ihre Amtspflichten erfüllen.

Jeder lese und gehorche!

Quelle: BArch N 255/24